

der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und die Mission der Vereinten Nationen in Liberia über die bei der Koordinierung zwischen der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und der Mission der Vereinten Nationen in Liberia eingetretenen Entwicklungen und die dabei durchgeführten Maßnahmen und Anstrengungen unterrichtet zu halten, die das Ziel haben, der Regierung Côte d'Ivoires beziehungsweise der Regierung Liberias bei der Überwachung ihrer Grenze und der umliegenden Gebiete behilflich zu sein, so auch darüber, wie die verlegten Kapazitäten zu diesen Bemühungen beitragen, mit besonderem Augenmerk auf grenzüberschreitenden Bewegungen von Kombattanten oder Waffentransfers, und ermutigt in dieser Hinsicht die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und die Mission der Vereinten Nationen in Liberia, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und ihrer Möglichkeiten und innerhalb ihrer Einsatzgebiete der Regierung Côte d'Ivoires beziehungsweise der Regierung Liberias gemeinsam dabei behilflich zu sein, diejenigen zu entwaffnen, die die nationale Aussöhnung und die Festigung des Friedens gefährden;

6. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 6535. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 6570. Sitzung am 29. Juni 2011 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Côte d'Ivoires gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Côte d'Ivoire

Schreiben des Generalsekretärs vom 10. Juni 2011 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2011/351)“.

Resolution 1992 (2011) vom 29. Juni 2011

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen, insbesondere die Resolutionen 1933 (2010) vom 30. Juni 2010, 1942 (2010) vom 29. September 2010, 1951 (2010) vom 24. November 2010, 1962 (2010) vom 20. Dezember 2010, 1967 (2011) vom 19. Januar 2011, 1968 (2011) vom 16. Februar 2011, 1975 (2011) vom 30. März 2011, 1980 (2011) vom 28. April 2011 und 1981 (2011) vom 13. Mai 2011, und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Côte d'Ivoire und in der Subregion,

sowie unter Hinweis auf die in den Ziffern 4 bis 6 seiner Resolution 1609 (2005) vom 24. Juni 2005 und in Ziffer 6 seiner Resolution 1938 (2010) vom 15. September 2010 vorgesehenen Kooperationsvereinbarungen zwischen den Missionen und ferner unter Hinweis auf Ziffer 7 der Resolution 1962 (2010), die Ziffern 3 und 4 der Resolution 1967 (2011) und Ziffer 1 der Resolution 1968 (2011),

ferner unter Hinweis auf das Schreiben des Generalsekretärs vom 10. Juni 2011 an den Präsidenten des Sicherheitsrats, in dem die prekäre Sicherheitslage in Côte d'Ivoire und an der Grenze zu Liberia betont wird, auf die wesentliche Rolle, die den von der Mission der Vereinten Nationen in Liberia zur Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire verlegten Kapazitäten unter den derzeitigen schwierigen Bedingungen in Côte d'Ivoire zukommt, und auf die Notwendigkeit, die Mission der Vereinten Nationen in Liberia in ihrer Fähigkeit zur Durchführung ihres Mandats im Hinblick auf die Wahlen zu unterstützen²⁶⁵,

²⁶⁵ S/2011/351.

unter Begrüßung der von der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und der Mission der Vereinten Nationen in Liberia durchgeführten gemeinsamen Einsatzplanung im Grenzgebiet zwischen Côte d'Ivoire und Liberia, Kenntnis nehmend von der zwischen den beiden Missionen geschlossenen Vereinbarung, die vorübergehende Verlegung von 3 bewaffneten Hubschraubern samt Besatzung von der Mission der Vereinten Nationen in Liberia zur Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire zu verlängern, sowie Kenntnis nehmend von den Vorkehrungen der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire, diese Kapazitäten hauptsächlich im westlichen Côte d'Ivoire einzusetzen,

unter Hinweis auf Ziffer 1 der Resolution 1981 (2011), mit der er das in den Resolutionen 1933 (2010), 1962 (2010) und 1975 (2011) festgelegte Mandat der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire bis zum 31. Juli 2011 verlängerte,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, den Generalsekretär zu ermächtigen, in Weiterverfolgung der Ziffern 4 und 6 der Resolution 1609 (2005), Ziffer 1 der Resolution 1951 (2010), Ziffer 6 der Resolution 1962 (2010), der Ziffern 3 und 4 der Resolution 1967 (2011) und Ziffer 1 der Resolution 1968 (2011) die Verlegung von 3 bewaffneten Hubschraubern samt Besatzung von der Mission der Vereinten Nationen in Liberia zur Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire bis zum 30. September 2011 zu verlängern;

2. *ersucht* den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat bis zum 15. September 2011 eine aktuelle Analyse und Empfehlungen zu den Kooperationsvereinbarungen zwischen den Missionen vorzulegen;

3. *beschließt*, die in Resolution 1967 (2011) festgelegte Entsendung von weiteren 2.000 Soldaten zur Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire sowie die mit Resolution 1942 (2010) genehmigte vorübergehende Entsendung zusätzlicher Militär- und Polizeikapazitäten bis zum 31. Juli 2011 zu verlängern;

4. *ersucht* die truppen- und polizeistellenden Länder hierbei um Unterstützung;

5. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 6570. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 6584. Sitzung am 18. Juli 2011 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Côte d'Ivoires gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Côte d'Ivoire

Achtundzwanzigster Bericht des Generalsekretärs über die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (S/2011/387)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Choi Young-Jin, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Côte d'Ivoire und Leiter der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6591. Sitzung am 27. Juli 2011 beschloss der Rat, den Vertreter Côte d'Ivoires gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Côte d'Ivoire

Achtundzwanzigster Bericht des Generalsekretärs über die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (S/2011/387)“.